

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ 3. Änderung

Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

sowie

Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: März 2020

INHALTSVERZEICHNIS:

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

II/B Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

II/B 1:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Immissionsschutz	5
II/B 2:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr.....	6
II/B 3:	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel.....	8
II/B 4:	Ericsson GmbH, Düsseldorf.....	10
II/B 5:	PLEdoc GmbH, Essen	12
II/B 6:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, EVL.....	14
II/B 7:	Stadt Monheim am Rhein, Sachbearbeitung Stadtplanung	17
II/B 8:	Polizeipräsidium Köln, Direktion Kriminalität, Kriminalprävention / Opferschutz, Städtebauliche Kriminalprävention.....	18
II/B 9:	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, PTI 22 PPB 1, Köln 20	
II/B 10:	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ratingen	27
II/B 11:	Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Vorbereitende Bauleitplanung	29
II/B 12:	Unitymedia NRW GmbH	31
II/B 13:	Industrie- und Handelskammer Köln	43
II/B 14:	Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Bergisch Gladbach	46
II/B 15:	AVEA GmbH & Co.KG, Leverkusen.....	49
II/B 16:	E-Plus Service GmbH, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg	56
II/B 17:	Amprion GmbH, Dortmund.....	59
II/B 18:	Stadt Burscheid, Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften	60
II/B 19:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.....	62
II/B 20a:	Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde	64
II/B 20b:	Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde	68
II/B 21:	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	69

II/C Stellungnahmen der Fachbereiche

II/C 1:	FB 364-01 Bürger und Straßenverkehr	72
II/C 2:	FB Tiefbau 660.....	73
II/C 3:	FB 371.1 Berufsfeuerwehr, Vorbeugender Brandschutz.....	74

II/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen des Verfahrens sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

II/B Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

II/B 1: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Immissionsschutz

Von: [Kriszun, Robert](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Montag, 2. Dezember 2019 12:17:58

Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
mit Ihrem Schreiben vom 25.11.2019 (Ihr Zeichen: 610-bau), eingegangen am 26.11.2019, haben Sie mich aufgefordert eine Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abzugeben. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf zu vertretenden Belange in Bezug auf den Luftverkehr sowie den Immissionsschutz sind von dem Vorhaben nicht berührt. Daher melde ich Fehlanzeige. Eine Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes erfolgt gesondert über ihre örtliche Ordnungsbehörde und war daher nicht Gegenstand meiner Prüfung.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet
Robert Kriszun

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 – Immissionsschutz
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
robert.kriszun@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475-4036
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 2: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn
Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Nur per E-Mail ingo.bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1575-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597	beiudbwtoeb@bundeswehr.org	02.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nsbo/Westseite - Quartiere"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 25.11.2019 - Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile –eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass ich in einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren rechtzeitig beteiligt werde. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-4597
Fax+ 49 (0) 228 55469-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:Zur Höhe baulicher Anlagen:

Der Bebauungsplan setzt eine maximale Gebäudehöhe von 68,0 m ü. NHN fest. Dies entspricht einer maximalen realen oberirdischen Gebäudehöhe von ca. 8,5 m (Planungshöhe Gelände = ca. 59,45 m ü. NHN). Eine Gebäudehöhe von 30,0 m oder höher ist somit nicht zulässig.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 3: GASCADE Gastransport GmbH, Kassel



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

per E-Mail an: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2019.05920

Kassel, 04.12.2019

Fax +49 561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere",
Stadt Leverkusen
- Ihr Zeichen 610-bau mit Schreiben vom 25.11.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02137.19
Vorgangsnummer: 2019.05920**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

René Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die weiteren Betreiber wurden im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 4: Ericsson GmbH, Düsseldorf

Von: [Heike Peckelhoff A](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Ihr Schreiben v. 25.11.19, Ihr Zeichen: 610-bau, BBP Nr.208 B/II "Opladen-nbso/Westseite-Quartiere", 3. And.
Datum: Dienstag, 10. Dezember 2019 11:43:18
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)
[image003.jpg](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.
Richten Sie diese Anfrage bitte an:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.
Falls möglich, richten Sie doch bitte in Zukunft Ihre „Bitte um Stellungnahme“ **ausschließlich** per Mail an: bauleitplanung@ericsson.com
Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff
Administrator Order Desk, VCK Logistics
Im Auftrag von / on behalf of

Ericsson GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf



Legal entity: Düsseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Düsseldorf (HRB 33012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman) and Bernd Mellinghaus. Supervisory Board: Pamela Hehn Schroeder (Chairwoman)
www.ericsson.com/email_disclaimer

Heike Peckelhoff Administrator Order Desk +49 (0)211 534 1946 +49 157 77430295 h.peckelhoff@vcklogistics.com	Supply Chain Solutions VCK Logistics SCS Projects GmbH Zum Gut Heiligendank 16-20 40472 Düsseldorf Germany www.vcklogistics.com	cid:image004.jpg@01D2AD63.2FA31470
--	---	--

Managing Directors: Dirk Völker / Michael Wortmann, Registered Office: Düsseldorf, Commercial Register: Local Court (Amtsgericht) Düsseldorf, HRB 42804

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 5: PLEdoc GmbH, Essen

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

zuständig Matthias Denisiuk
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	25.11.2019	PLEdoc	20191103096	28.11.2019

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - in Leverkusen 3. Änderung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

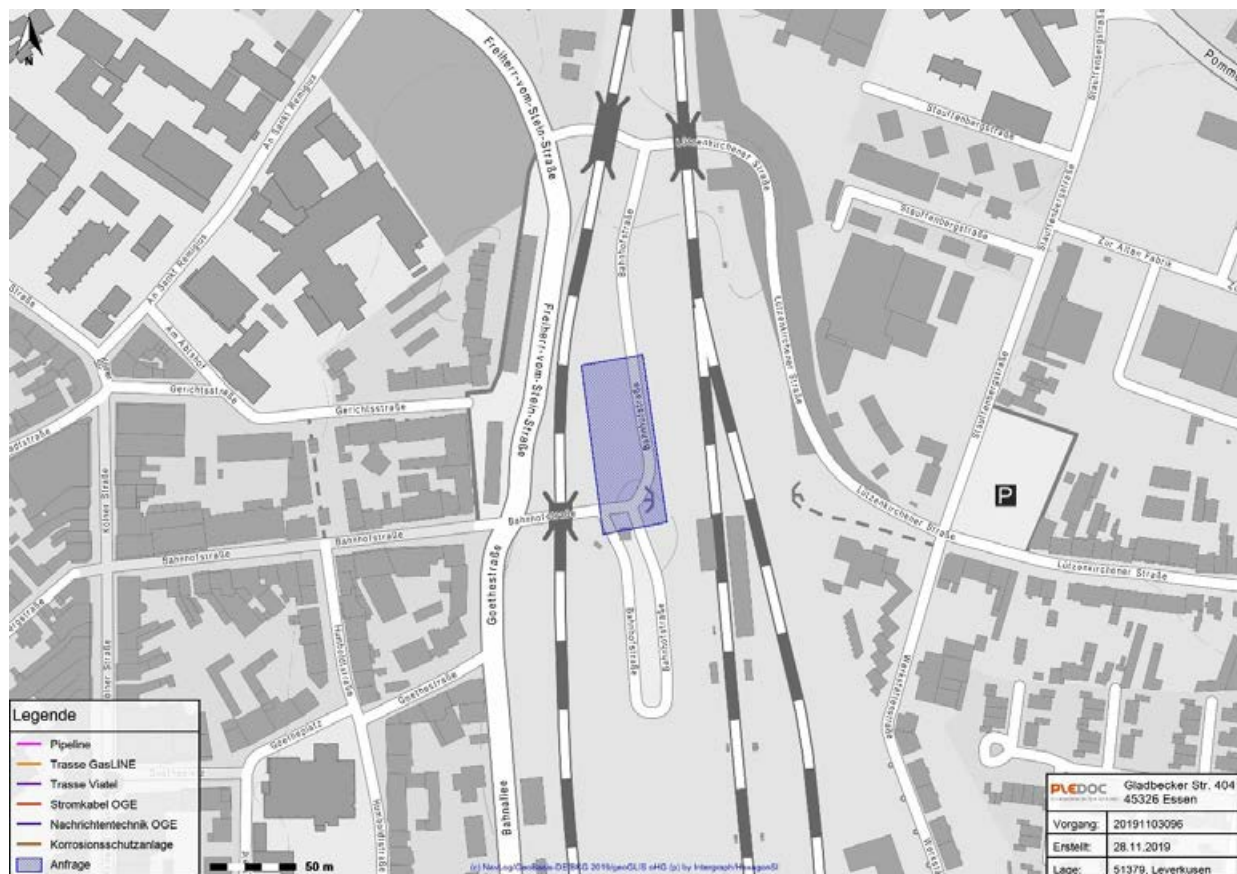
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Seite 1 von 1

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6029





Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 6: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, EVL

4	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
16.12.19		10-11 Uhr
FB:	Az.:	

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 80 • 51311 Leverkusen

Partner der
RheinEnergie

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

16.12.19

EVL
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Maas
Hauptstr. 101
51379 Leverkusen

I. 61/Hr. Bauesfeld
II. 613/Hr. Maas

12. Dezember 2019

Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 208/BII „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“

3. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Zeichen: 610-bau

Ihr Schreiben vom 25.11.2019

Sehr geehrter Herr Maas,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TSA (Ausführungsplanung, Projektleitung).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen


i. V.

Wolfgang Klein


i. V.

Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Merle Günedler
Fachbereich:

Telefon: 0214 / 86 61-287
Telefax: 0214 / 86 61-457
merle.guedler@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TSA

Projekt / Unterlagen	Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 3. Änderung
Angefragt von	Stadt Leverkusen – Fachbereich Stadtplanung vom 25.11.2019
Aufgestellt von	M. Günedler
Aufgestellt am	10.12.2019

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen vom 25.11.2019 nimmt die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wie folgt Stellung für die Gewerke Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere – 3. Änderung“. Die nachfolgende Stellungnahme gilt vorbehaltlich auf Grundlage der uns vorgelegten Entwurfsunterlagen.

Bitte in der Anlage 6 „Begründung zur öffentlichen Auslegung“ auf Seite 11 im folgenden Passus das Wort „Trafo“ wie folgt durch die Bezeichnung „Trafostation“ ersetzen:

„Aus Gründen des Brandschutzes werden die im Erdgeschoss geplanten Aufenthaltsräume sowie der Raum für ~~den-Trafo~~ die Trafostation in Massivbauweise ausgeführt.“

Im Übrigen bestehen aus Sicht der EVL keine Bedenken gegen den o. g. Änderung des Bebauungsplans.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu Änderung der Bezeichnung:

Der Anregung wird gefolgt und die Begründung entsprechend geändert.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/B 7: Stadt Monheim am Rhein, Sachbearbeitung Stadtplanung

Von: [Wischnack, Nadin](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Bebauungsplanverfahren zu den Plänen Nr. 208 B/II 3. Änderung
Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2019 16:41:57
Anlagen: [image001.jpg](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
mit Schreiben vom 25.11.2019 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II 3. Änderung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zum genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Es bestehen auch keine Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung in den Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadin Wischnack

Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung



Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-689
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 8: Polizeipräsidium Köln, Direktion Kriminalität, Kriminalprävention / Opferschutz, Städtebauliche Kriminalprävention

Polizeipräsidium
Köln



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Polizeipräsidium Köln, KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51101 Köln

13.12.2019

Stadt Leverkusen
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Seite 1 von 2

Möltgen
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention / Opferschutz
Städtebauliche Kriminalprävention

Telefon: 0221-229-8616

Telefax: 0221-229-8652

Email:
Alfred.Moeltgen@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“**

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
201/19/KK KP/O.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den Baubauungsplan zur Kenntnis genommen und unter Berücksichtigung der Aspekte städtebaulicher und technischer Kriminalprävention geprüft.

Polizeipräsidium Köln
Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/koeln

Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Verfahren keine Bedenken.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.

Zahlungen an
Landeskasse Köln
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE65370000000037001520
BIC: MARKDEF 1370

Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen. Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.polizei.nrw.de.

Terminvereinbarungen sind möglich unter
kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder
0221-229-8008.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Möltgen

Kriminalhauptkommissar

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 9: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, PTI 22 PPB 1, Köln



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen **610-bau**
Ansprechpartner **TI NL West; PTI 22, PPB 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unter Zeichen **- 1 - 4711**
Datum **16.12.2019**
Betrifft **BP 208 B-II Opladen - nbso-Westseite - Quartiere**
3. Änderung - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Ingo Bauerfeld,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die angeführte aktuelle Adresse:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln
Bitte kommunizieren Sie unsere Anschrift für den Bereich Köln in Ihrem Hause.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI KEn - 2016 - 4711 vom 13.07.2016, 30.05.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 20, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44701 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Verloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 580 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBBKDE33
Aufsichtsrat: Niek-Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Stellungnahmen vom 13.07.2016 und 30.05.2018 s. u.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herrn Bauerfeld
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen



18.07.16

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

19.07. - D 613
Hr. Bauerfeld
13/07
16 4/8

Ihre Referenzen	60.01-bau
Ansprechpartner	TI NL West, PTI 22, PPB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl	+49 221 3398-36564
Datum	13.07.2016
Betrifft	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 § Abs. 2 Baugesetzbuch. Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir bitten daher an dem Verfahren weiterhin beteiligt zu werden. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Postanschrift	Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Telefon	Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon	Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Telefon	Postbank, Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Konto	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat	Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262

Datum 13.07.2016
Empfänger Stadt Leverkusen, Stadtplanungsamt
Blatt 2

unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinierungsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist:

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Koordination mit dem Straßenbau und der Baumaßnahmen anderen Leistungsträger bitten wir, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22, Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln, so früh wie möglich (mindestens 6 Monate vor Baubeginn) mitgeteilt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Planung weiterhin mit einzubinden.

Künftige Schreiben richten Sie bitte an:

**Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH,
TI NL West, PTI 22,
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl-Heinz Enderichs

Die Stellungnahme der Telekom vom 13.07.2016 wurde bereits im Bebauungsplanverfahren 208 B/II „Opladen – nbso Westseite – Quartiere“ berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme vom 13.07.2016:

Die durch die Gütergleisverlegung östlich der bestehenden Ortslage Opladens frei werdenden Flächen sollen einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Um die neu zu entwickelnden Flächen auf der Westseite der Gleise leistungsgerecht an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz anzubinden und zugleich eine Entlastung des westlich gelegenen Straßennetzes im Bestand der Opladener Innenstadt vom Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung zu erzielen, soll die Neue Bahnallee parallel zum Gleisbündel der Deutschen Bahn AG angelegt werden. Die Lage der neuen Stadtstraße ist somit nicht mehr beliebig anpassbar.

Ebenso ist auch die Lage der von der Neuen Bahnallee ausgehenden Erschließungsstraßen für die einzelnen Quartiere bereits festgelegt.

Eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen erfolgt im Rahmen der Straßenausbauplanung.

Bei der Pflanzung von Bäumen in den öffentlichen Flächen werden die einschlägigen Normen und Richtlinien berücksichtigt.

Die weiteren Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme vom 13.07.2016:

Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.

Die übrigen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.



12.06.18 *Se*
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld

*I. 61/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Hennecke*

4	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
12.06.18		10-11 Uhr
FB:	Az:	

Ihre Referenzen 61.01-bau
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2016 - 4711
Datum 30.05.2018
Betrifft BP 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere"
1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Bauerfeld,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die angeführte aktuelle Adresse:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Bitte kommunizieren Sie unsere Anschrift für den Bereich Köln in Ihrem Hause.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI vom 13.07.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Vantier Str. 156, 50672 Köln
Telefon: +49 234 505-0, Telefax: +49 234 505-4110, Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saurbrücken (BLZ 500 100 60), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5001 0066 0074 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Niek-Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenis (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Rusch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 30.05.2018
Empfänger Stadt Leverkusen
Blatt 2

Im Auftrag


Karl-Heinz Enderichs

Die Stellungnahme der Telekom vom 30.05.2018 wurde bereits im Bebauungsplanverfahren 208 B/II „Opladen – nbso Westseite – Quartiere“ 1. Änderung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme vom 30.05.2018:

s. Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme vom 13.07.2016, Seite 23.

Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme vom 30.05.2018:

Der Stellungnahme wird in Teilen gefolgt.

Die übrigen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

II/B 10: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ratingen

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Stellungnahme S00811729, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 610-bau, Bebauungsplan Nr. 208 B/II
"Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung
Datum: Montag, 16. Dezember 2019 16:15:30

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00811729
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 16.12.2019
Stadt Leverkusen, 610-bau, Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen -
nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.11.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11: Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Vorbereitende Bauleitplanung

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft: Frau Köhlhaas
Zimmer: 09.A 25a
Telefon: 0221 221- 23960
Telefax: 0221 221- 22450
E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;
S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
61/611/1

Datum

17.12.2019

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 B/II "Opladen-nbso/ Westseite-Quartiere" Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Äußerung zum Bebauungsplanverfahren.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eva Herr

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 12: Unitymedia NRW GmbH



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 367742

Datum
19.12.2019

Seite 1/2

Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigegefügte Kabelschutzanweisung. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die Unitymedia NRW GmbH erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 72 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebaulasträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben – insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung – beauftragt hat.

Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebaulasträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der Unitymedia NRW GmbH ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat. Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebaulasträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.

Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.

Insofern weist die Unitymedia NRW GmbH vorsorglich jede Kostenübernahme für geltend gemachte Baustillstandzeiten sowie andere Schadensersatz- und Erstattungskosten infolge eines erforderlichen Bauzeitfensters für die Umverlegung ihrer TK-Linien zurück.

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitrova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

www.unitymedia.de



Datum

Seite 2/2

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere **kostenlose** Unitymedia Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite <http://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/>. Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.

Zudem teilen wir Ihnen mit, dass sich unsere Leitungen auch in angemieteten Rohranlagen der Deutschen Telekom befinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikations-kabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der Planauskunft Unitymedia:
www.unitymedia.de/geschaeftskunden/service/planauskunft/
oder Fax: **0900 / 1111 140** (10 Euro pro Anfrage)
die Bestandspläne abzufordern.
- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßbeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z.B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.
- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.



- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wieder herzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwamband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pfähle, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Unitymedia

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen (Spülbohrungen)** in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD- Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße, (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Unitymedia unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.



Meldung von Kabelschäden und anderen Vorkommnissen

Unitymedia BW: Tel.: 0800 / 8888-719

Unitymedia: Tel.: 02273 / 605-5626

Kontaktdaten

	Unitymedia BW	Unitymedia
Anschrift (nicht Planauskunft)	Unitymedia BW GmbH Planauskunft Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart	Unitymedia NRW GmbH Planauskunft Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen
	E-mail: Planauskunft@kabelbw.com	E-mail: Planauskunft@unitymedia.de Fax: 02273 / 5947 - 0782
Planauskunft	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage) http://www.unitymedia.de/geschaeftskunde n/service/planauskunft/login-planauskunft- bw/	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage) http://www.unitymedia.de/geschaeftskunde n/service/planauskunft/login_planauskunft/

Symbolverzeichnis - Trassen

	Kabelschacht mit Nummer		Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Abzweigkasten mit Nummer		
	Batterieschacht mit Nr.		Schutzrohr (DN 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)		Anzahl Rohre DN 100(Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule		
	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt		Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Muffentrog		Hauseinführung
	Rohrtrassenende		
	Rohrtrassenunterbrechung		
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube		
	Säule		
	Verbindungsstelle		
	Fitting / Rohrverbinder		
	Rohrtrasse		
	Erdkabeltrasse		
	Oberirdische Kabeltrasse		

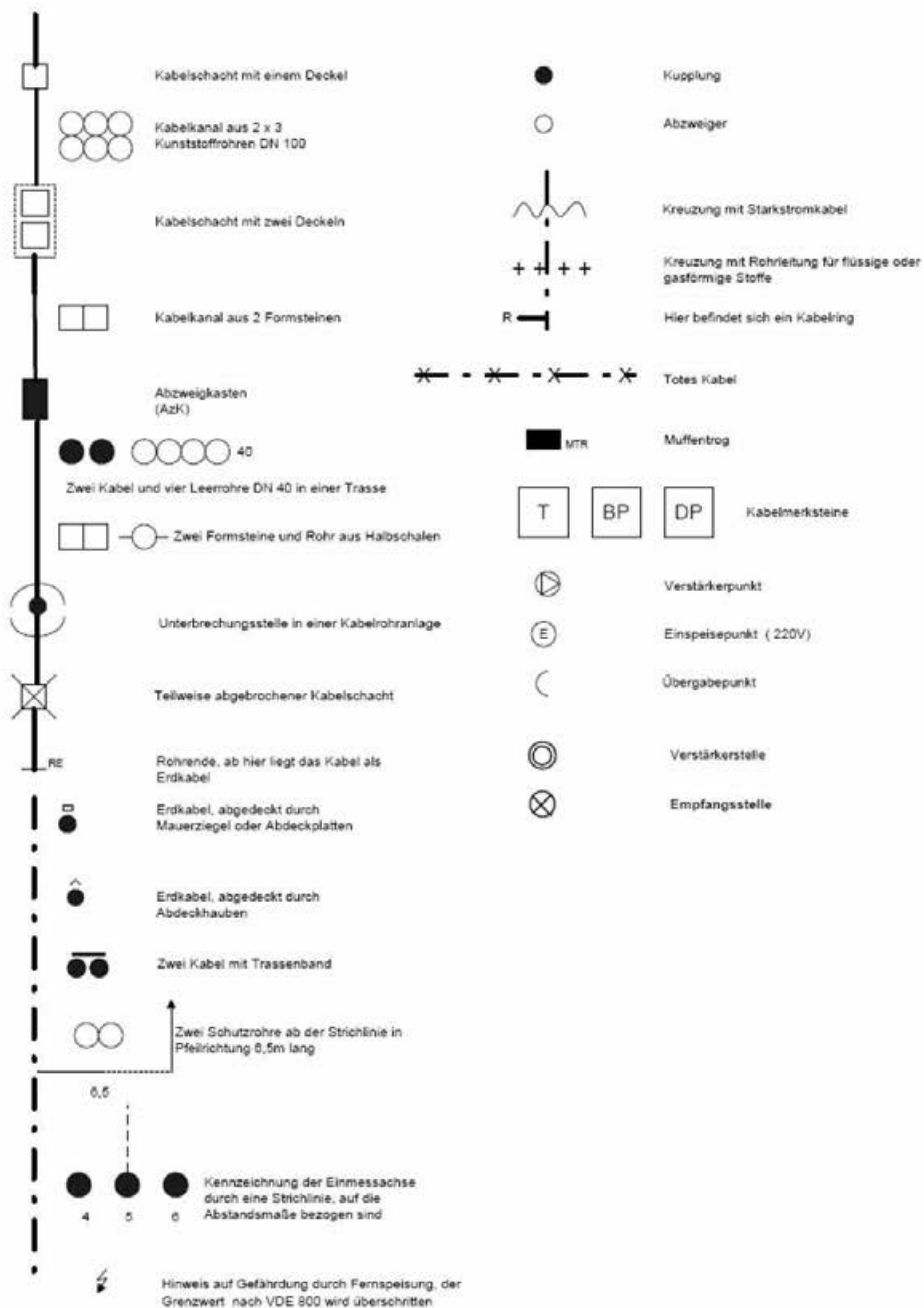
Länge von A bis B.
Beachte
Schnittzeichnung
(HDD-B4,5-
4x-DN125)
SBW-1311B-001

HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung
SBW-1311B-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokolls, bzw. Bohrprofil

 256
Meßpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

 HDD-Bohrung (Spülbohrung)
Ggf. Bohrprotokoll anfordern

Symbolverzeichnis - Telekom Legenden





Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante



1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Unitymedia BW und Unitymedia

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als

1. kostenfreies Internet Angebot (Online-Planauskunft) und
2. kostenpflichtiges Faxabruf Angebot (Mehrwertdiensteangebot)

betrieben.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreiber Einrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen.

Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende¹ sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Verreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein d.h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft und das Mehrwertdienstangebot

2.1 Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

2.2 Mehrwertdienstangebot

Zugang zur Betreiber -Planauskunft wird darüber hinaus durch einen kostenpflichtigen Faxabrufservice als Mehrwertdienst gewährt. Pro Faxabruf gewährt der Betreiber jeweils eine Planauskunft.

¹ Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden. Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.



2.3 Erreichbarkeit der Planauskunft

Unitymedia BW

Fax.: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage)
E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@kabelbw.com
Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia BW GmbH, Planauskunft,
Hedelfinger Str. 60, 70327 Stuttgart

Unitymedia

Fax.: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage)
E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@unitymedia.de
Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia NRW GmbH, Planauskunft,
Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen

3 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastrukturen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaustraßenträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

Sitz der Unternehmen:

Unitymedia BW GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia NRW GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia Services GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 13: Industrie- und Handelskammer Köln

Von: Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: B-Plan 208 nbso/Westseite - Quartiere - IHK-Stellungnahme
Datum: Montag, 23. Dezember 2019 08:53:32
Anlagen: [IHK_BP_208_B_II_3.Ä.nbso_Westseite_Quartiere_4\(2\).pdf](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

anbei senden wir die Stellungnahme der IHK Köln zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere".

Darüber hinaus möchten wir auf einen kleinen Irrtum in der Begründung zum Planverfahren aufmerksam machen: In Teil A unter 5. Städtebauliches Konzept auf Seite 11 ist angegeben, dass die Fassade des Fahrradparkhauses auf der Westseite begrünt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen
Tel. +49 2171 4908-9903
Internet: <https://www.ihk-koeln.de>

Unsere Jahresthemen:
[Mobile Wirtschaft](#)
[Attraktiver Standort](#)
[Moderne Berufswelten](#)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 25.11.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
23. Dezember 2019

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 3. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bezüglich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ keine Bedenken bestehen. Wir begrüßen die Planungen zum Bau eines Fahrradparkhauses, um ein breiteres Mobilitätsangebot zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-9909

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zum Hinweis bezüglich der Bezeichnung in der Begründung:

Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Es handelt sich hier um die Ostfassade gemäß der textlichen Festsetzungen 4.1 „Fassadenbegrünung“.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**II/B 14: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und
Landschaftsschutz, Bergisch Gladbach**



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4. Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Vera Noparik

Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 23.12.2019

**Stadt Leverkusen, B-Plan 208 B/II, 3. Änderung "Olpaden - nbso/Westseite - Quartiere""
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis 30.12.2019**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 1,5 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei dem hier geplanten Vorhaben nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

(Ansprechpartner: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu Artenschutz:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Untere Umweltschutzbehörde:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Bauamt:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Brandschutz:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Unteren Jagdbehörde:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Unteren Fischereibehörde:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Tierschutz:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu ÖPNV:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Gesundheitsamt:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Jugendamt:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 15: AVEA GmbH & Co.KG, Leverkusen

Von: [Maas, Manfred](#)
An: [HJPölaner - Teresa Herzmann](#)
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" – 3. Änderung./Stellungnahme AVEA
Datum: Donnerstag, 9. Januar 2020 13:42:29
Anlagen: [image001.jpg](#)
[Auslegung des Bebauungsplanes Opladen-nbso westseite Quartiere 3 Änderung 2019 12 23.docx](#)

Sehr geehrte Frau Herzmann,

in Ergänzung der vorangegangenen Mail erhalten Sie die Stellungnahme der AVEA.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Manfred Maas
Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner (TU)

Stadt Leverkusen
Fachbereich 61 - Stadtplanung
Hauptstr. 101, Raum 141,
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 - 406 - 6139,
Telefax: 0214 - 406 - 6102
E-Mail: manfred.maas@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Von: 61@stadt.leverkusen.de <61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 08:02
An: Maas, Manfred <Manfred.Maas@stadt.leverkusen.de>
Cc: Ahrendt, Oliver <Oliver.Ahrendt@stadt.leverkusen.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" – 3. Änderung.

Von: Czyborra, Michael <CY@avea.de>
Gesendet: Montag, 23. Dezember 2019 18:37
An: 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" – 3. Änderung.

Sehr geehrter Herr Maas,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der AVEA zu o.g. Bebauungsplan.

Die Anliegen der AVEA sind nur insoweit betroffen, sofern dort ein Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung erfolgt, bzw. z.B. Glas- oder Altkleidercontainer auf den Flächen aufgestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Czyborra

- Abteilungsleiter kommunale Entsorgungslogistik -



AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG

Betriebsstätte:

Im Eisholz 3

51373 Leverkusen

Tel: +49 (0) 214 8668-372

Fax: +49 (0) 214 8668-360

mail: cy@avea.de

www.avea.de

AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Sitz Engelskirchen, Amtsgericht Köln, HRA 17054

Persönlich haftender Gesellschafter: AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH,

Sitz Engelskirchen, Amtsgericht Köln, HRB 39724

Geschäftsführer: Hans-Jürgen Sprokamp

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) der AVEA

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte. Diese E-Mail ist ausschließlich für den oder die oben benannten, vorgesehenen Empfänger bestimmt. Ausschließlich diesen Adressaten ist die Nutzung dieser E-Mail und ihrer Anhänge gestattet. Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt oder versehentlich an Sie übermittelt worden sein, bitten wir Sie, uns umgehend per Telefon oder per E-Mail zu informieren sowie diese E-Mail zu löschen. Die unbefugte Weiterleitung und das unerlaubte Kopieren dieser E-Mail sind untersagt.

AVEA GmbH & Co. KG – Postfach 100140 – 51301 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
FB Stadtplanung
Herr Maas
Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

AVEA GmbH & Co. KG

- Abfallwirtschaft und Logistik -

Im Eisholz 3 – 51373 Leverkusen

Datum: 2019-12-23
Unsere Zeichen: cy-
Ansprechpartner: Herr Czyborra
Telefon: +49 214 8668-372
Telefax: +49 214 8668-360
E-Mail: cy@avea.de
Internet: www.avea.de

B

Stellungnahme: Bebauungsplan 208 B/II "Opladen-nbso/Westseite- Quartiere"

Sehr geehrte Damen und Herren,

R

bezugnehmend auf den „**Bebauungsplan 208 B/II „Opladen-nbso/Westseite - Quartiere"** nehmen wir wie folgt Stellung und weisen auf folgende Anforderungen bzgl. der Ausgestaltung der Sammelplätze, Anforderungen um eine geregelte Entleerung der Behälter und Sperrmüllabholung sicherzustellen, sowie Standplätze für Glas- und Altkleiderbehälter hin.

Behältergrößen und Abfuhrhythmen

Die AVEA stellt für die Beseitigung von Hausmüll und Gewerbeabfällen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 120 l, 240 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l zur Verfügung. Die Restmüllbehälter werden in der Regel 14-tägig entleert. Bestehen Stellplatzprobleme oder ist aus hygienischen Gründen eine wöchentliche Abfuhr erforderlich, kann diese gegen Gebühr erfolgen.

Zur Sammlung von Papierabfällen stellt die AVEA Behälter folgender Größen zur Verfügung: 120 l, 240 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l. Sie werden alle 4 Wochen entleert. Eine 14-tägige Entleerung gegen Zusatzgebühr ist möglich.

Die Behälter für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich je Grundstück bereitgestellt. Das erforderliche Mindestgefäßvolumen richtet sich bei Haushalten nach der Anzahl der für das Grundstück beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Personen. Es wird ein Mindestvolumen von 30 l Restmüll pro Person in 14 Tagen und 40 l Altpapier pro Person in 4 Wochen zur Verfügung gestellt.

Der Behälterbedarf für die Abfuhr von Abfällen aus Gewerbebetrieben, Institutionen, freiberuflich Tätigen usw. wird unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt. Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte erfolgt anhand des § 10 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung.

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Sitz Leverkusen, Amtsgericht Köln, HRA 20829, Ust-Id: DE 123663836

Persönlich haftende Gesellschafterin: AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Sitz Leverkusen, Amtsgericht Köln, HRB 49948

Geschäftsführer: Hans-Jürgen Sprokamp Aufsichtsratsvorsitzender: Eduard Wolf

Sparkasse Leverkusen: IBAN: DE67 3755 1440 0100 0950 00 SWIFT-BIC: WELADEDLLEV
Kreissparkasse Köln: IBAN: DE03 3705 0299 0000 1387 78 SWIFT-BIC: COKSDE33XXX

Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass je Haushalt weitere Abfallgefäße für die getrennte Erfassung von Bioabfällen und Wertstoffen bereitgestellt werden.

Behälterstandplätze und Transportwege:

Der Grundstückseigentümer ist lt. Abfallsatzung der Stadt Leverkusen verpflichtet, auf seinem Grundstück einen Stellplatz für die von der AVEA bereitgestellten Behälter einzurichten. Der Stellplatz muss befestigt, eben und so bemessen sein, dass die Gefäße gefahrlos und ungehindert befüllt werden können. Standplätze für 2.500 l und 5.000 l Behälter müssen so angelegt sein, dass das Sammelfahrzeug diese zur Entleerung direkt anfahren kann.

Als Richtlinie für die Größe eines solchen Stellplatzes dienen die nachfolgenden Maße:

60 l - 240 l Behälter	= 0,8 m x 0,8 m
660 l - 1.100 l Behälter	= 1,5 m x 1,5 m
2.500 l - 5.000 l Behälter	= 2,6 m x 2,6 m

Die Abmessungen verstehen sich zzgl. Flächen für die Befüllung und das Handling der Behälter.

Die Transportwege für Behälter von 660 l bis 1.100 l Fassungsvermögen müssen eben und frei von Stufen und Kanten sein. Ist ein Gefälle unvermeidbar, so darf die Neigung nicht über 1:20 liegen. Der Transportweg bis zu der nächsten vom Entsorgungsfahrzeug zu erreichenden Stelle darf nicht weiter als 15 m sein.

Behälter kleiner als 660 l sowie Gelbe Säcke und Sperrmüll müssen zur Entleerung bzw. Abholung am Straßenrand bereitgestellt werden.

Außerdem verweisen wir auf die aktuell gültige Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen, insbesondere auf folgende Abschnitte:

...

III. Sammlung, Transport und Entsorgung

§ 9

Bereitstellung der Abfälle

(4)... Die Behälter und Säcke der jeweiligen Systeme müssen getrennt voneinander stehen und dürfen weder Vorübergehende gefährden, noch den Straßenverkehr beeinträchtigen. Nach der Entleerung müssen die Abfallbehälter unverzüglich wieder auf den Standplatz des jeweiligen Grundstücks gebracht werden. Ab einem Behältervolumen von 660 l und größer sind diese nicht am Straßenrand aufzustellen, sondern auf den gem. § 16 Abs.2 bzw. 3 eingerichteten Standplätzen zu belassen. Die Anweisungen der Bediensteten der AVEA bezüglich der Aufstellplätze sind zu beachten, besonders in den Fällen, in denen die Sammelfahrzeuge das Grundstück nicht unmittelbar erreichen können.

(6) Wenn die Abfuhr wegen der besonderen Lage des Grundstücks (z. B. Fehlen geeigneter Zufahrtswege, Privatstraßen, Rückwärtsfahrten) oder aus technischen oder betrieblichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, sind die Abfallbehälter an von dem Einsammelfahrzeug anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen

2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen:

(...) Straßen müssen

2.1 für Abfallsammelfahrzeuge ausreichend tragfähig sein,

2.2 als Anliegerstraßen oder -wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen (nach StVZO zulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand).

2.5 eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden.

2.6 an ihren Banketten so gestaltet sein, dass seitliches Abrutschen oder Umstürzen von Fahrzeugen verhindert ist. Dies gilt besonders in der Nähe von Böschungen und Gräben.

2.7 so bemessen sein, dass an Ein- und Ausfahrten mindestens die Schleppkurven der eingesetzten bzw. einzusetzenden Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigt sind. Dies gilt ebenso bei Verschwenkungen der Fahrbahn, z. B. an Pflanzinseln, Bäumen und ausgewiesenen Parkplätzen.

2.8 so gestaltet sein, dass Bodenschwellen problemlos von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden können. Beim Überfahren von Bodenschwellen muss eine ausreichende Bodenfreiheit der hinteren Standplätze des Abfallsammelfahrzeuges gewährleistet sein.

3 Anforderungen an die Gestaltung von Sackgassen, Stichstraßen und – wegen

Müll darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ am 01.10.1979 gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen wie folgt beschaffen sein:

Am Ende der Sackgasse muss eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein.

4 Wendeanlagen

Zu den Wendeanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

4.1 Wendekreise

sind dann geeignet, wenn sie

a) einen Minstdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sind (keine Bäume, Büsche u. ä.).

b) mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigen.

c) in der Zufahrt eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.

d) am Wendekreisrand frei von Hindernissen, wie Schaltschränken der Telekommunikation oder Elektrizitätsversorgung, Lichtmasten und anderen festen baulichen Einrichtungen, sind.

Das Einrichten von Parkplätzen sollte in Wendeanlagen unterbleiben.

4.2 Wendeschleifen – Wendekreise mit Pflanzinseln

Ein Durchmesser von mindestens 25,00 m ist erforderlich, wenn der Wendekreis in der Mitte eine Pflanzinsel aufweist. Die Pflanzinsel darf einen Durchmesser von maximal 6 m haben und muss überfahrbar – ohne Hochbord – ausgeführt sein.

4.3 Wendehämmer

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z. B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen.

Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass ein Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist.

7 Rückwärtsfahren

7.1 Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ein Zurücksetzen z. B. bei Wendemanövern gilt nicht als Rückwärtsfahrt. Außerdem verweisen wir auf die BGI 5104

Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer

Um eine haushaltsnahe Sammlung zu ermöglichen, sind Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer vorzusehen. Die Stellflächen für die Container müssen einen ebenerdigen Untergrund haben und sind zu befestigen. An den Containern ist eine entsprechende Fläche für die gefahrlose Befüllung der Container einzurichten.

Containerabmessungen:

Glascontainer (Länge / Breite / Höhe):	1.800 x 1.570 x 1.530 mm
Altkleidercontainer (Höhe / Breite / Tiefe):	2.200 x 1.150 x 1.150 mm

Da die Leerung der Glascontainer über Spezialfahrzeuge mit Kran erfolgt, müssen die Standplätze so angelegt und gestaltet werden, dass die Entleerung so erfolgen kann, dass größere Verkehrsbehinderungen vermieden werden und eine sichere Leerung erfolgen kann. Über den Containern ist ein Freiraum von mind. 10m erforderlich.

Weitere Fragen zur genauen Ausgestaltung der Sammelplätze, Wendehammer, sowie der Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer sollten in einem Vororttermin besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

AVEA GmbH & Co. KG

im Auftrag
Michael Czyborra
- Abteilungsleiter Kommunale Entsorgungslogistik -

im Auftrag
Bastian Stuiber
- Disposition -

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu Behältergrößen und Abfuhrhythmen:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Behälterstandplätze und Transportwege:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu III. Sammlung, Transport und Entsorgung § 9 Bereitstellung der Abfälle:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen:

Zu 2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3 Anforderungen an die Gestaltung von Sackgassen, Stichstraßen und – wegen:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4 Wendeanlagen:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 7 Rückwärtsfahren:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Standplätze für Glas- und Altkleidercontainer:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 16: E-Plus Service GmbH, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 02.12.2019

IHR ZEICHEN: 610-bau (Bplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änd.)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 11 m und 41 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änd.																		
RICHTFUNKTRASSEN																		
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																		
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen		
							Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
306557262 351991195 351991316	51° 4'	4.22"	N	6° 59'	52.82"	E	50	29,9	79,9	51° 4'	0.39"	N	7° 0'	40.75"	E	67	22	89
Legende																		
In Betrieb																		
in Planung																		

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteh sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zum vertikalen Korridor der Fresnelzone der Richtfunkverbindung:

Der Bebauungsplan setzt eine maximale Gebäudehöhe von 68,0 m ü. NHN fest. Dies entspricht einer maximalen realen oberirdischen Gebäudehöhe von ca. 8,5 m (Planungshöhe Gelände = 59,45 m ü. NHN). Der vertikale Korridor der Fresnelzone der Richtfunkverbindung wird durch ein Bauvorhaben somit nicht tangiert.

Zu der Planung notwendiger Baukräne:

Die Richtfunktrasse wird bzgl. der Planung notwendiger Baukräne bei der nachfolgenden Ausführungsplanung berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung und Übernahme der Richtfunktrassen in die Bauleitplanung:

Die Richtfunkstrecke wurde bereits hinweislich in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zur weiteren Beteiligung von Eplus:

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, werden E-Plus die geänderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 17: Amprion GmbH, Dortmund

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Bayerfeld, Ingo](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 137693, 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 206 B/II, Opladen - nbso/Westseite - Quartiere
Datum: Freitag, 29. November 2019 11:41:13
Anlagen: [Prüfbericht.eml.msg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https://www.amprion.net&umid=6c265e52-c281-4040-9489-b62563b9aa27&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7feede-f7243f3cef21b8fa4da8d77345d0621d704bf497>
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.amprion.net%2fInformation%2dDatenschutz.html&umid=6c265e52-c281-4040-9489-b62563b9aa27&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7feede-3f1800026deace497da3b1d7ada66b88bf5f7769>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen beteiligt.

Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 18: Stadt Burscheid, Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften

I. 61 / Hr. Bauerfeld
II 613 / Hr. Maas

5	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
17.12.19		10-11 Uhr
FB:	Az.:	



Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

Stab Stadtentwicklung,
Umwelt und Liegenschaften

Stadtverwaltung Leverkusen
Herrn Bauerfeld
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51390 Leverkusen

Anmeldung zum Infobrief unter
www.burscheid.de

Bei Rückfragen
Herr Wagner

Telefon/Telefax (02174)
670-421 / 670-19417

E-Mail
n.wagner@burscheid.de

Datum
29. November 2019

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 3. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens.

Da das geplante Verfahren die Belange der Stadt Burscheid nicht berührt, werden gemäß § 4 (2) BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heike Wunderlich

Zentrale:
Tel.: 02174 670-0
Fax: 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo.: 08:15 bis 18:00 Uhr Di., Do.: 08:15 bis 18:00 Uhr
Fr.: 08:15 bis 12:00 Uhr Mi.: geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln:
VR Bank eG:
Volksbank RS-SG eG:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE692220000112411

IBAN
DE37 3705 0299 0381 1012 04
DE38 3056 0548 3600 7690 13
DE58 3406 0094 0000 7541 19

SWIFT-BIC
COKSDE33XXX
GENODE33NLD
VBRDE33XXX

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 19: Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Bezirksregierung Köln



09.01.2020

Ha -> Bauerfeld
0.013

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Der Bürgermeister
Stadtplanung
z. Hd. Herrn Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

5	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
09.01.20		9-10 Uhr
FB:	Az:	

Datum: 02.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 1069
Telefon: (0221) 147 - 2470
Fax: (0221) 147 - 4181

Börsenplatz 1,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite –
Quartiere“ – 3. Änderung**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 25.11.2019 Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Hinweis:

Wir werden ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen,
keine Stellungnahme abzugeben, wenn keine Bedenken
gegen die Planung bestehen.
Ich bitte ausdrücklich darum, unser Dezernat jedoch weiterhin
zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Frauenrath)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 wird weiterhin beteiligt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 20a: Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde

321-96-35-112-sd
Günter Schmidt
Tel. 32 42

31.01.2020

61 – Herr Bauerfeld

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 3. Änderung

- Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 25.11.19

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Unteren Naturschutzbehörde (Herr Kossler, 32 47)

I. Schutzgutbezogene Informationen

Die durch den B-Plan betroffenen Flurstücke haben eine Flächengröße von etwa 990 m². Hier soll eine bauliche Entwicklung durch die Errichtung eines Fahrradparkhauses erfolgen. Die Brückenrampe der Bahnhofsbrücke muss verlängert werden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Im Landschaftsplan weist der Bereich keine Festsetzung auf.

II. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Bei der Realisierung von B-Plänen und Eingriffen müssen die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berücksichtigt werden.

Durch die Baumaßnahme dürfen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz eintreten.

Das Gelände der NBSO, und damit auch der Bauplatz für die Errichtung eines Fahrradparkhauses und einer geplanten Rampenverlängerung, kann Lebensraum der Kreuzkröte sein. Sie gehört zu den streng geschützten, planungsrelevanten Tierarten und ist im gesamten NBSO-Gelände anzutreffen. Grundsätzlich muss eine Population planungsrelevanter Tiere in ihrem Lebensraum in einem stabilen Erhaltungszustand verbleiben. Für die Durchsetzung dieser gesetzlichen Erfordernisse ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Kreuzkröte bevorzugt offenere Flächen, Brachen, Bauschutthaufen und ähnliche Habitate. Zum Ablaichen sucht sie Lachen auf.

Sofern die Entwicklung des Baufeldes, insbesondere die Durchführung von Bodenarbeiten, in den Wintermonaten (November bis einschließlich Februar) erfolgt, sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Kreuzkröte erforderlich.

In den Monaten März bis Oktober muss kurz vor Baubeginn eine Absammlung gegebenenfalls eingewanderter Kreuzkröten durch einen ausgewiesenen Fachmann erfolgen. Ebenfalls müssen gegebenenfalls vorhandene Wasserlachen auf Larven der Kreuzkröte untersucht werden und bei positivem Ergebnis das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Generell wird empfohlen nach Regenereignissen frisch entstandene Wasserlachen direkt zu verfüllen, damit sie kein Lebensraum für Kaulquappen der streng geschützten Kreuzkröte werden.

Es sich in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass auch die planungsrelevante Art Flussregenpfeiffer betroffen sein kann. Entgegen aller ornithologischen Erkenntnisse hat sich ein Flussregenpfeiffer-Pärchen in den Freiflächen des Campus Leverkusen einen Brutstandort ausgewählt und diesen 2019 trotz Lärm und intensivster Nutzung auch für die zweite Brut nicht verlassen. Sowohl Eltern als auch besonders die Jungtiere sind mit intensiven Bauaktivitäten im direkten Umfeld aufgewachsen. Da dieser Bereich zur nächsten Brutsaison versiegelt sein wird, ist nicht auszuschließen, dass die Tiere auf das o.g. Flurstück umziehen. Hier sind durch eine ökologische Baubegleitung geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Brutbeginns zu erarbeiten und mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen.

Für weitere andere planungsrelevante Tierarten stellt dieser Bereich keinen wichtigen Lebensraum dar. Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass in der Brutzeit der Vögel andere planungsrelevante Arten Brachflächen als Bruthabitat nutzen.

III. Anregungen/Hinweise/Forderungen

Es ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Diese muss durch eine herpetofaunistisch fachkundige Person erfolgen damit durch das Einwandern der Kreuzkröte ins Baufeld keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. Ebenfalls müssen geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Brutbeginns des Flussregenpfeifers ergriffen werden.

2. Untere Bodenschutzbehörde (Herr Schmidt, 32 13)

I.) Schutzgutbezogene Informationen

Für den Geltungsbereich des B-Plans 208 B/II „Opladen – nbso/westseite Quartiere“ – 3. Änderung sind im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) der Stadt Leverkusen die nachfolgend genannten Flächen ausgewiesen:

NE2025 - Busbahnhof Opladen

NE2063 - Eisenbahnstandort Opladen

Im Rahmen der Baufeldfreimachung auf der nbso. Westseite wurde das Gelände per Augenmaß geräumt. Die Baufeldfreimachung wurde durch einen Fachgutachter begleitet. Eine Freimessung des geräumten Geländes hat die nbso jedoch nicht beauftragt. Daher ist es möglich, dass noch Bodenverunreinigungen vorhanden sind. Sollten Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) zu verständigen. Der Bereich der o.g. 3. Änderung liegt in einem Gebiet in dem per Allgemeinverfügung die Förderung von Grundwasser, hauptsächlich wegen einer Belastung mit Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht erlaubt ist.

II.) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gesetzliche Grundlagen u.a.:

- BBodSchG
- BBodSchV
- LBodSchG NRW
- BauGB
- Altlastenerlass NRW

III.) Anregungen/Hinweise

Um jegliche Bodenverunreinigung auszuschließen wird eine Sohlbeprobung durch einen Fachgutachter empfohlen, Der Fachgutachter sollte sich vor der Beprobung mit der UBB abstimmen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu 1. I.)

Bezüglich I. Schutzgutbezogene Informationen:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1. II.)

Die Vorschriften für besondere und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG wurden im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt.

Nach Umsetzung der Gütergleisverlegung, dem Bau der westlich parallel zu den Gleisen verlaufenden Lärm- und Sichtschutzwand und der ebenfalls parallel verlaufenden Europaallee gemäß Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III ist nicht von Amphibienvorkommen im Geltungsbereich auszugehen. Im Zuge der Baumaßnahmen wird durch ein entsprechendes Schutzkonzept gewährleistet, dass es nach Umsetzung der Teilpopulation der Westseite in das Ersatzhabitat in Schlebuschrath nicht zu Rückwanderungen auf die Eingriffsflächen kommt. Sicherheitshalber bleibt die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III vorgesehene Schutzzäunung entlang der Bauflächen bestehen, bis die Entwicklung der nbso-Westseite abgeschlossen ist. Um jedoch jegliches Risiko einer baubedingten Tötung auszuschließen, wird zudem eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.

Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Hinsichtlich des Flussregenpfeiffers werden geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Brutbeginns erarbeitet und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1. III.)

Beantwortung s. o.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu 2. I.)

Sollten Bodenverunreinigungen festgestellt werden, wird die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) verständigt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2. II.)

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2. III.)

Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde wird gefolgt.

II/B 20b: Untere Naturschutzbehörde und Untere Bodenschutzbehörde

Guten Morgen Herr Schönfeld,

wie wir schon telefonisch vermerkt haben handelt es sich hier um den B-Plan 208 B/II 3. Änderung. Die Untere Naturschutzbehörde würde von den Forderungen im Bebauungsplan erst einmal Abstand nehmen. Im Fortgang der Bautätigkeit ist es aber nicht ausgeschlossen, dass durch baulich bedingte Abweichungen geeignete Habitate entstehen. Sollte das geschehen, ist unverzüglich eine ökologische Baubegleitung einzusetzen. Die Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde die Fläche durch einen Fachgutachter mittels Sohlbeprobung untersuchen zu lassen, bleibt bestehen. Verunreinigungen sind nicht immer sichtbar, sodass eventuell vorhandene Verunreinigungen nicht absolut ausgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schmidt

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zu den Belangen der UNB

Um sicherzustellen, dass keine Amphibien im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zu Schaden kommen, ist eine ökologische Baubegleitung durch eine nachweislich herpetofaunistisch fachkundige Person bereits Teil des Bebauungsplans.

Zu den Belangen der UBB

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/B 21: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien



10.02.20 SS

h. Bauerfeld

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:	
10.02.20	10-11 Uhr
FB:	Az.: karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com

Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
Zeichen: TÖB-KÖL-19-67262

04.02.2020

Ihr Zeichen: 610-bau

Ihre Nachricht vom 25.11.2019

Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitten wir die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Im Bereich der Oberleitung sind bauliche Anlagen mit einem Abstand kleiner 4 m zur Gleismitte zwingend zu erten. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Fahrradparkhauses.
- Vor Durchführung von Bauarbeiten ist eine entsprechende Abfrage über die Lage der für den Bahnbetrieb notwendigen Kabel bei der DB AG durchzuführen.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

- Die Zugänglichkeit unserer Bahnanlagen zum Zwecke der Notfallversorgung, Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung und für Bauarbeiten muss jederzeit gewahrt bleiben.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

04.02.2020

X

i.V.

Signiert von: Dennis Trobisch

i. A. Karl-Heinz Sandkühler

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die durch den Eisenbahnbetrieb bedingten maßgeblichen Emissionen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens untersucht.

Diesbezüglich wurden eine schalltechnische Untersuchung (Peutz Consult, 16.07.2019) im vorliegenden Verfahren sowie eine erschütterungstechnische Untersuchung im Verfahren des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 208 B /II (Peutz Consult, 11.01.2017) erstellt.

Lufthygiene:

Hinsichtlich der Lufthygiene wurde im Rahmen des Verfahrens zum rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 208 B/II bereits festgestellt, dass im Umfeld des Plangebietes mehrere Belastungsquellen existieren.

Mit der Schaffung des neuen Stadtquartiers (Bebauungsplan Nr. 208 B/II) und der einhergehenden Belebung des angrenzenden Stadtteilkerns Opladen ist langfristig zwar mit einem höheren Verkehrsaufkommen und entsprechend mit einer Zunahme der Schadstoffimmissionen durch Abgase und Stäube im unmittelbaren Plangebiet zu rechnen. Insgesamt werden derzeit belastete Siedlungsbereiche jedoch künftig durch die vermehrte Nutzung von Fahrrädern in Zusammenhang mit dem ÖPNV-Angebot und der angestrebten Neuordnung des Verkehrs (Europa-Allee) lufthygienisch entlastet.

Mit diesem Bebauungsplan wird in geeigneter Weise auf die vorliegenden Immissionen hingewiesen.

Die Ausführungen zu Entschädigungsansprüchen oder Ansprüchen auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Es sind keine baulichen Anlagen mit einem Abstand von kleiner als 4 m zur Gleismitte zulässig. Zwischen dem geplanten Fahrradparkhaus befindet sich u. a. noch die Europaallee.

Der Hinweis zu notwendigen Kabeln wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 liegt nicht im Bereich von Bahnanlagen. Demzufolge kann die Zugänglichkeit der Bahnanlagen nicht im Rahmen dieses Verfahrens sichergestellt werden.

Die sonstigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C Stellungnahmen der Fachbereiche

II/C 1: FB 364-01 Bürger und Straßenverkehr

364-01-mg
Katrin Montag
☎ 36 82

27. 11. 19 *SS*
Gu
26.11.2019

Maas
28/11/19

I. 61 - Herr Bauerfeld

II. 013/ Hr. Maas

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 3. Änderung

- Beteiligung der Fachbereiche

Gegen den o. g. Bebauungsplan besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bei dem weiteren Vorgehen ist der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr (36) hinsichtlich der Planungen bzgl. der verkehrsrelevanten Themen zwingend zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Montag

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Fachbereich Bürger und Straßenverkehr (36) wird beim weiteren Vorgehen beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C 2: FB Tiefbau 660

Maas, Manfred

Von: Moser, Ulrich
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2019 14:11
An: Bauerfeld, Ingo
Cc: Maas, Manfred; Schmitz, Reinhard
Betreff: Beteiligung der Fachbereich B-Plan 208 B/II (3.Änderung)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
die 3. Änderung betrifft im Wesentlichen den Neubau des Fahrradparkhauses. Der FB 66 hat nur einen redaktionellen Hinweis. Im Punkt 2.1.2 der Begründung heißt es „Genauso gelten dauerhaft entzogene Teile nach §7 Abs. 8 durch die Sperrung als eingezogen.“ Tatsächlich muss es Abs. 6 lauten, zumal es keinen Absatz 8 des §7 gibt.

Mit freundlichen Grüßen,
Ulrich Moser
Fachbereich Tiefbau 660 / Tel.:406-6616

Maas
04/12/19

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

II/C 3: FB 371.1 Berufsfeuerwehr, Vorbeugender Brandschutz

372.1
Leuchgens
☎ 7505-330
📠 7505-332

17.12.2019

1. FB 61 - Stadtplanung

AktZ./ BauNr. : 37/30/12/S 2019-00241
hier : Stellungnahme nach § 54 der BauO NRW
Art des Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/ Westseite - Quartiere" -
Vorhabens 3. Änderung - Beteiligung der Fachbereiche
Bauadresse
Gemarkung :
Bauherr:
Ihr Zeichen 610-bau

Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung

Eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung muss nach §3 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 durch die Gemeinde sichergestellt werden.

Die Löschwasserversorgung wird in Leverkusen gemäß Löschwassersicherungsvertrag durch den Energieversorger der Stadt Leverkusen sichergestellt. Weiterhin muss aus Sicht der Feuerwehr Leverkusen die AGBF Empfehlungen 2009-11 „Löschwasserversorgung“ beachtet werden.

Darüber hinaus gehende Anforderungen bezüglich der Löschwasserversorgung und der Löschwassermenge wird in gesonderten objektspezifischen Bauanträgen festgelegt.

Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie

Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Zugänglichkeiten für die Feuerwehr für die zukünftigen Bebauung bzw. der noch zu planenden baulichen Anlagen muss gemäß § 5 der BauO NRW und in Anlehnung an die VV BauO NRW sichergestellt werden.

Thomas Leuchgens

2. Ø FB 37/2.1 z. V.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:Zur Löschwasserversorgung:

Die Sicherung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

Zur Zugänglichkeit für die Feuerwehr:

Die Sicherung der Zugänglichkeiten für die Feuerwehr erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

Die weiteren Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.